

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum
Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAGÄndG 1)
– Drucksache 15/3447 –**

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAGÄndG 1) keine Einwendungen zu erheben.

